

Beleuchtender Bericht

an die Stimmberechtigten für
die Gemeindeurnenabstimmung

vom Sonntag, 13. Juni 2021

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Uetikerinnen und Uetiker

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie hat der Gemeinderat beschlossen, die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und die Änderungen der kreditrechtlichen Grundlagen für die familienergänzende Betreuung in Uetikon am See nicht an der ordentlich geplanten Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 vorzulegen, sondern einer ausserordentlichen Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 zu unterstellen.

Obwohl sich die allgemeine Situation aufgrund der angelaufenen Impfkampagne etwas verbessert hat, ist noch nicht abzusehen, wie eine risikolose Gemeindeversammlung mit mehreren hundert Stimmberechtigten durchgeführt werden kann. Die Sicherheit und Gesundheit der Uetiker Bevölkerung sind für den Gemeinderat immer das oberste Gebot. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat Zürich die Möglichkeit der Verlegung von Gemeindeversammlungsgeschäften an die Urne bis am 30. Juni 2021 verlängert. Mit der brieflichen Stimmabgabe können alle Ansteckungsrisiken einer Menschenansammlung verhindert und die demokratischen Grundrechte mit gewissen Einschränkungen gewahrt werden. Alle stimmberechtigten Uetikerinnen und Uetiker haben dadurch die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen; alte wie junge – geimpfte und nicht geimpfte Personen.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst zwar mit einem kleinen Defizit ab; die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind aber grundsolide und lassen genügend Spielraum für zukünftige Investitionen zu. Die Anpassung der kreditrechtlichen Grundlagen für die familienergänzende Betreuung vollzieht auf kommunaler Ebene die Änderungen des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und hat grundsätzlich keine höheren Kosten zur Folge. Einzig die Verselbständigung der Kinderkrippe Tatzelwurm bedingt eine rückzahlbare Anschubfinanzierung durch die Gemeinde. Da die neue Finanzierung auf den Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeführt werden soll, ist die Urnenabstimmung dringlich.

Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen und bedankt sich für das Verständnis der ausserordentlichen Urnenabstimmung.

Gemeinderat Uetikon am See

Urs Mettler
Gemeindepräsident

Reto Linder
Gemeindeschreiber

Inhaltsverzeichnis

Anträge und Beleuchtender Bericht

- | | |
|---|----|
| 1. Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 1
Jahresrechnung 2020 | 4 |
| 2. Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 2
Kreditrechtliche Grundlagen der familienergänzenden Betreuung.
Änderung der Subventionierung per Beginn Schuljahr 2021/22. | 14 |

Jahresrechnung 2020

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

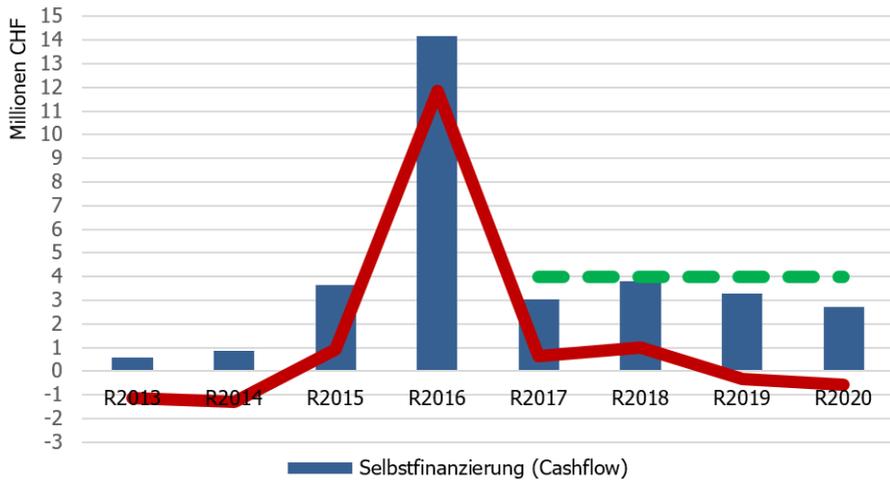
1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 49'211'565.33 und Erträgen von CHF 48'656'163.32 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 555'402.01 ab.
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'712'925.30 und Einnahmen von CHF 2'165'664.66 Nettoinvestitionen von CHF 547'260.64 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 0.00.
3. Die Bilanzsumme der Bestandesrechnung beträgt CHF 108'768'648.78.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit Aufwendungen von CHF 49.21 Mio. (Vorjahr CHF 46.12 Mio.) und Erträgen von CHF 48.66 Mio. (Vorjahr CHF 45.80 Mio.). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.56 Mio. (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 0.32 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Dieser weist damit per Ende 2020 einen Bestand von CHF 45.78 Mio. auf. Im Budget 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.06 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 0.62 Mio. tiefer aus als budgetiert. Hauptsächlich sind im Jahr 2020 im Bereich Soziale Sicherheit Mehrkosten angefallen, teilweise eine Folge der Covid19-Pandemie. Weiter haben Mehrkosten im Bereich Verkehr die Rechnung zusätzlich belastet. Hier sind vor allem Mehrkosten bei den Gemeindestrassen (Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs, ein Wasserleitungsbruch und höhere Betriebskosten der Strassenbeleuchtung) und beim öffentlichen Verkehr (Defizit des ZVV wegen Covid19) angefallen. Die Steuererträge hingegen liegen unerwartet deutlich über dem Budget, wurden aber durch höhere Finanzausgleichskosten fast vollständig kompensiert.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2020 gesamthaft CHF 1.45 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.51 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 0.06 Mio., anstelle des prognostizierten Defizits von CHF 0.07 Mio. im Budget 2020. Der Bereich Abfall schliesst im Rahmen des Budgets ab, im Bereich Abwasser tragen geringere Unterhaltskosten der Tiefbauten sowie ein kleinerer Kostenanteil an der Kläranlage Meilen-Herrliberg-Uetikon am See zum besseren Rechnungsergebnis bei.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis

**Steuererträge**

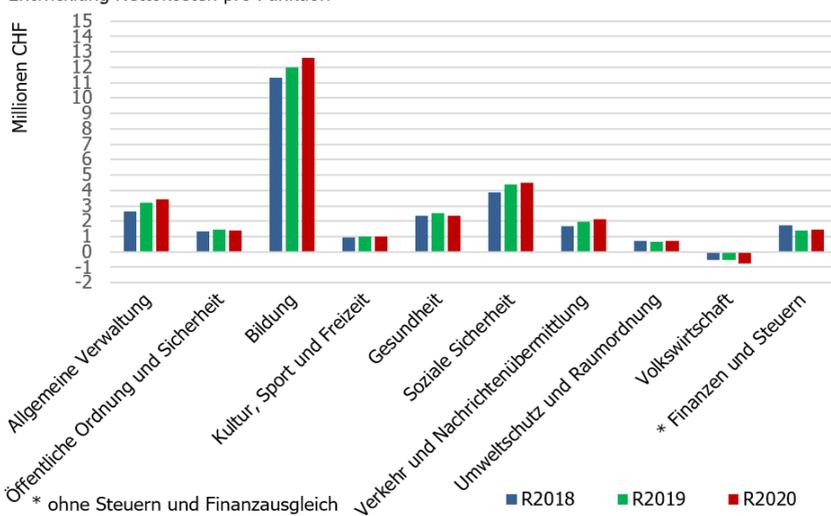
Während der Kanton Zürich als Folge der Covid19-Pandemie für die Steuern des Rechnungsjahrs noch im Herbst 2020 mit einem Einbruch von 6.5 % gegenüber dem Vorjahr rechnete, verzeichnete die Gemeinde Uetikon bis Jahresende ein deutliches Wachstum. Die Steuererträge des Rechnungsjahrs legten gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 1.99 Mio. oder 7.81 % zu. Verglichen mit dem Budget beträgt das Wachstum CHF 1.26 Mio. oder 4.8 %. Auch die Erträge aus den Steuern der früheren Jahre verbessern die Jahresrechnung um CHF 2.36 Mio. gegenüber dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2020 mit CHF 3.45 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2020 wurde dieser Wert nicht ganz erreicht.

Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2020 mit CHF 36.57 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 4.06 Mio. oder 12.5 % übertroffen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2020	B2020	Abweichung		R2019
			CHF	%	
Allgemeine Verwaltung	3.40	3.41	-0.01	-0.3	3.18
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.40	1.57	-0.17	-10.9	1.47
Bildung	12.59	12.54	0.05	0.4	12.02
Kultur, Sport und Freizeit	1.02	1.08	-0.07	-6.1	1.01
Gesundheit	2.36	2.33	0.03	1.4	2.54
Soziale Sicherheit	4.48	3.90	0.58	14.8	4.39
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.15	1.91	0.24	12.5	1.97
Umweltschutz und Raumordnung	0.73	0.76	-0.02	-2.9	0.65
Volkswirtschaft	-0.73	-0.72	-0.01	1.4	-0.52
Finanzen und Steuern	-26.85	-26.85	0.00	0.0	-26.38
Aufwandüberschuss	0.56		0.62		0.32
Ertragsüberschuss		0.06			

Beträge in CHF Mio., gerundet

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands 2020 im Vergleich zum Budget 2020 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Position / Begründung	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	5.64
Höhere Steuereinnahmen führen zu Mehrkosten beim Finanzausgleich.	3.82
Mehrkosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, da die Anzahl Bezüger zugenommen hat (Covid19). Zusätzlich kostentreibend sind weiterhin die Fremdplatzierungskosten (teure Fälle).	0.48
Höhere kommunale und kantonale Löhne beim Lehrpersonal des Kindergartens wegen der Notwendigkeit eines 7. Kindergarten und krankheitsbedingtem Ausfall zweier Lehrpersonen.	0.20
Beim Asylwesen sind hauptsächlich durch eines von der KESB verfügbaren betreuten Wohnens höhere Kosten angefallen. Der Ertrag ist zudem tiefer als erwartet ausgefallen, weil für einige Personen der Kostenersatz wegen der langen Aufenthaltsdauer weggefallen ist.	0.17
Bei den Gemeindestrassen sind die Mehrausgaben im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs sowie erhöhte Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtung zurückzuführen. Ein Wasserleitungsbruch im Strassenbereich und ausserordentliche Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten führten zusätzlich zu Mehrkosten.	0.16
Der budgetierte Betrag an Grundstückgewinnsteuereinnahmen wurde nicht erreicht.	0.15
Kostenüberschreitung bei der Zwischennutzung des Chemieareals durch den Abbruch des Gebäudes 439.	0.14
Mehrkosten bei der ambulanten Krankenpflege wegen Zunahme im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen.	0.13
Höhere Kosten im Bereich Sonderschulung (6 Spitalschulungen unterschiedlicher Dauer und zusätzlich 2 weitere externe Schulungen).	0.13
Tiefere Einnahmen bei der Tagesbetreuung, weil die Elternbeiträge während des Lockdowns tiefer ausgefallen sind.	0.11

Position / Begründung	Mio. CHF
Mehrkosten durch Zunahme der Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV.	0.09
Mehrkosten beim Regional- und Agglomerationsverkehr wegen der anteiligen Deckung des Defizits 2020 des Zürcher Verkehrsverbunds.	0.07
Mehrertrag/Minderaufwand	4.95
Trotz Covid19 sind Mehrerträge bei den Steuern zu verzeichnen. Der grösste Anteil stammt aus den Steuererträgen der Vorjahre sowie aus den Steuerauscheidungen.	4.21
Bei der Sekundarschule wurde das Budget zu hoch angesetzt. Zusätzlich sind unter anderem Freifächer und Veranstaltungen ausgefallen (Covid19).	0.55
Weniger Heimaufenthalte führen zu tieferen Kosten der stationären Pflegefinanzierung.	0.10
Die Rechnung der Kinderkrippe Tatzelwurm hat sich besser entwickelt als erwartet. Der Defizitbeitrag fällt deshalb tiefer aus.	0.10
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2020	0.69
<i>Auflistung ist nicht abschliessend</i>	

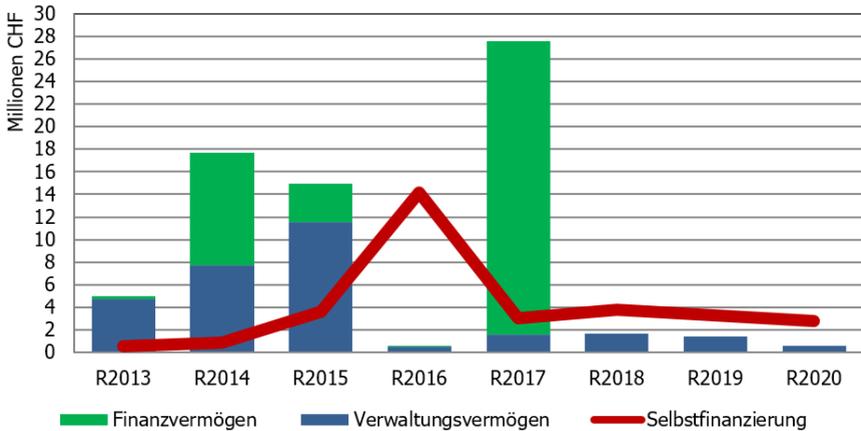
Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 0.55 Mio. verbucht.

Die grössten Ausgaben im Jahr 2020 betrafen folgende Projekte:	Mio. CHF
Sanierung Alte Bergstrasse, Berg bis Lindenstrasse	0.67
Ortsplanung Mittelschule: Anteil an Planungskosten Kanton	0.63
Sanierung Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.22
Chance Uetikon: Finanzanalyse + Investorensuche (inkl. Imagefilm)	0.21
Leitungssanierungen Abwasser, 1.+2. Etappe	0.16
Erneuerung IT-Infrastruktur: Server	0.15
Alte Bergstrasse, Entwässerungsleitung Rundibach	0.14
Die wesentlichsten Einnahmen waren im Jahr 2020:	
Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen	2.00
Anschlussgebühren Abwasser	0.17

Budgetiert waren für 2020 Nettoinvestitionen von CHF 2.25 Mio. Die grosse Abweichung von CHF 1.70 Mio. zur Rechnung 2020 ist weitestgehend auf Verzögerungen bei der Sanierung der Alten Bergstrasse, Abschnitt Berg- bis Lindenstrasse inkl. Kanalisations- und Bachsanierung zurückzuführen.

Entwicklung Investitionen



Selbstfinanzierung (Cashflow)	R2020	B2020	R2019
Gesamtrechnung	CHF 2.73 Mio.	CHF 3.32 Mio.	CHF 3.28 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benutzen kann. Wegen der Mehrkosten in der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget ist die Selbstfinanzierung deutlich tiefer ausgefallen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Im Jahr 2020 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 500 % erreicht. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad ist aber nicht auf eine hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen, vielmehr sind die Nettoinvestitionen sehr tief ausgefallen. In den Nettoinvestitionen 2020 mitberücksichtigt ist die Rückzahlung der letzten Tranche von CHF 2 Mio. des der Spital Männedorf AG gewährten Darlehens. Ohne Berücksichtigung der Darlehensrückzahlung hätte der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung 2020 noch 107 % betragen.

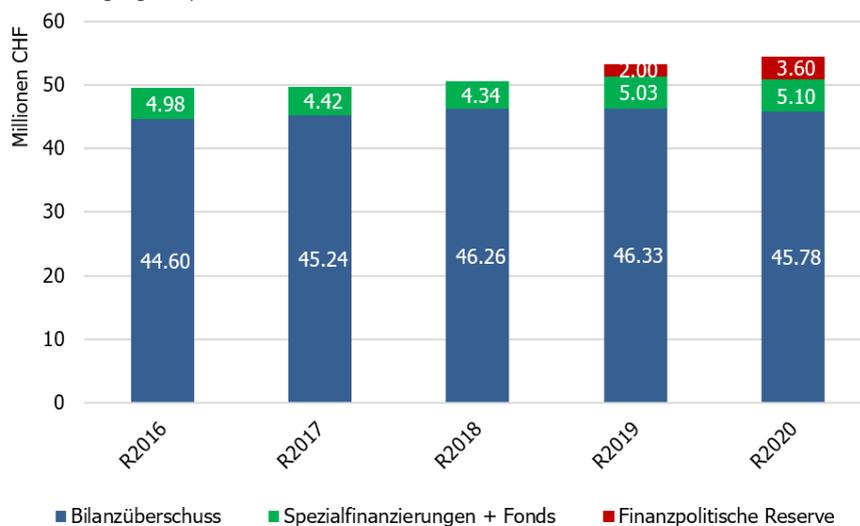
Bilanz

Unter HRM2 wird der Begriff Eigenkapital erweitert und die vergleichbare Grösse neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital. Gesamthaft beträgt das Eigenkapital per Jahresende bei CHF 54.47 Mio.

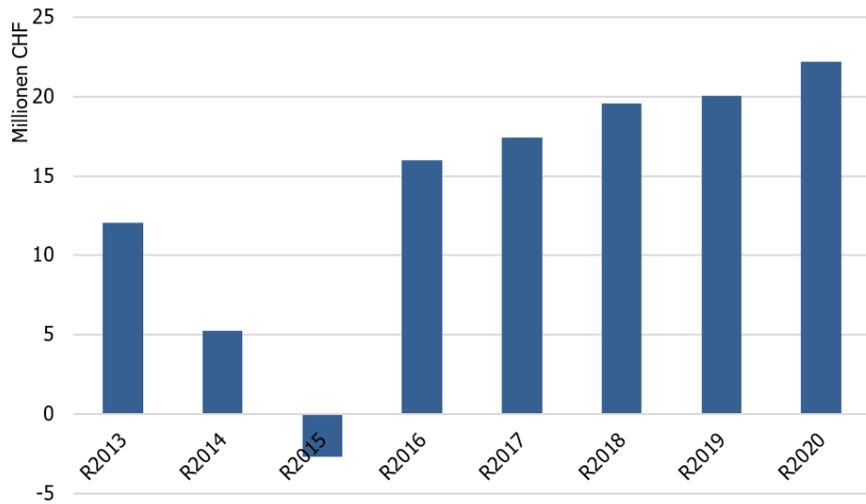
Das Nettovermögen liegt per Ende 2020 mit CHF 22.21 Mio. um CHF 2.19 Mio. höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Nettovermögens ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des Spitaldarlehens im Umfang von CHF 2 Mio. zurückzuführen.

Die Darlehensschulden sind seit dem Jahr 2019 stabil bei CHF 26 Mio. Der Durchschnittszinssatz hat im Jahr 2020 tiefe 0.37 % betragen.

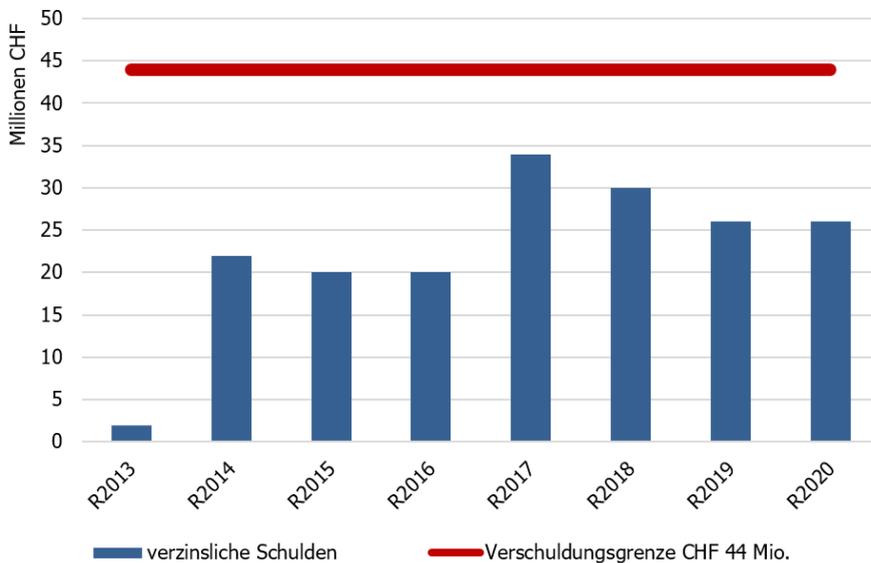
Entwicklung Eigenkapital



Entwicklung Nettovermögen



Entwicklung der Schulden



Finanzpolitische Ziele:

Zielsetzung	Zielerreichung
Selbstfinanzierung mind. CHF 4 Mio. pro Jahr	R2020 CHF 2.7 Mio.
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	Ergebnisse 2013-2020 CHF +11 Mio.
Stabiler Steuerfuss	Steuerfuss seit 2013 bei 87 %
Bildung finanzpolitischer Reserven	Einlage 2020 CHF 1.6 Mio.
Darlehensschulden max. CHF 44 Mio.	Stand 31.12.2020 CHF 26 Mio.
Stets Nettovermögen vorhanden	Stand 31.12.2020 CHF 22 Mio.

Zusammenfassung/Fazit des Finanzvorstehers

Positiv ist, dass im Jahr 2020 deutlich über Budget liegende Steuererträge eingegangen sind. Die zusätzlichen Steuererträge betragen rund CHF 4 Mio., wurden aber durch um CHF 3.8 Mio. höhere Finanzausgleichskosten fast vollständig kompensiert. Dieser Effekt wurde dieses Jahr besonders verstärkt, da sich die Steuerkraft in Uetikon am See ausserordentlich erhöht hat und der als Bemessungsgrösse dienende Kantonsdurchschnitt aber zurückgegangen ist. Zusätzlich belastet wurde die Jahresrechnung 2020 durch Mehrkosten im Bereich der sozialen, wirtschaftlichen Hilfe, teilweise eine Folge der Covid19-Pandemie. Weiter sind im Bereich Verkehr höhere Kosten angefallen. Die Verschiebungen in den Strassenprojekten sind nicht hilfreich für eine über die Jahre ausgewogene Investitionsrechnung. Erfreulich ist, dass eine Einlage von CHF 1.6 Mio. in die finanzpolitische Reserve möglich war. Die Schulden sind stabil und sie liegen mit CHF 26 Mio. deutlich unterhalb der Verschuldungsgrenze. Das Nettovermögen ist, hauptsächlich dank der Rückzahlung des Spital Darlehens um über CHF 2 Mio. gewachsen und mit CHF 22.2 Mio. weiterhin solide. Die finanzpolitischen Ziele wurden erreicht, mit Ausnahme der Selbstfinanzierung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Jahresrechnung 2020.

Uetikon am See, 30. März 2021

Gemeinderat Uetikon am See

Urs Mettler, Gemeindepräsident

Reto Linder, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Rechnung 2020 auf Basis der Unterlagen vom 31. März 2021 und den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Rechnung 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 555'402.01 aus. Die Ursachen für den Aufwandüberschuss sind transparent nachvollziehbar und vor allem extern verursacht. Das initiierte Kostenmanagement zeigt seine Wirkung. Weiter ist zu bemerken, dass die ausgewiesenen, erhöhten Steuereinnahmen grossteils durch die gleichzeitige Erhöhung der Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich kompensiert wurden.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 beschlossen, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der politischen Gemeinde Uetikon am See dessen Annahme.

Uetikon am See, den 22. April 2021

Rolf Gilgen, Präsident

Robert Zanzerl, Aktuar

**Kreditrechtliche Grundlagen der familienergänzenden Betreuung.
Änderung der Subventionierung per Beginn Schuljahr 2021/22.**

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss § 27 des Volksschulgesetzes sowie gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen oder gemeindeeigene Angebote zu schaffen. Dabei sind die folgenden Eckwerte zu berücksichtigen:
 - a. Die Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung inkl. Erstausrüstung sowie die administrativen Dienstleistungen der Schule werden für das gemeindeeigene Angebot von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt;
 - b. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Beratung, Information, Vermittlung, Aufsichtstätigkeiten, Vorhalteleistungen usw.) werden von der Gemeinde übernommen. Sie sind in Leistungsvereinbarungen klar zu definieren.
 - c. Für die Benützung gemeindeeigener familien- oder schulergänzender Betreuungsangebote werden die Gebühren (Maximaltarife) so festgesetzt, dass die Kosten (exkl. Kosten gemäss Ziff. 1 a) vollständig gedeckt werden.
2. Die Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung wird genehmigt und tritt per Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft.
3. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Verein Tatzelwurm wird ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 200'000.00 gewährt, rückzahlbar innert 20 Jahren. Bei vorzeitiger Vereinsauflösung wird der Restbetrag auf den Zeitpunkt der Liquidation fällig.

Übersicht

Die Gemeinde Uetikon am See unterstützt seit 22 Jahren die bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern. Diese dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung von alleinerziehenden Elternteilen, der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Integration von benachteiligten Kindern. Geändert haben sich in dieser Zeit die gesetzlichen Grundlagen. Mit dem neuen kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz von 2015 haben die Gemeinden im Kanton Zürich auch einen Versorgungs- und Finanzierungsauftrag für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Und damit einher geht die Gleichbehandlung aller Familien bei der individuellen Tarifssubventionierung. Eine direkte Objektfinanzierung der Kinderkrippe "Tatzelwurm" erfüllt diese Voraussetzung nicht mehr, weshalb der Wechsel in die Subjektfinanzierung der einzelnen Familien vorgenommen werden muss. Statt an einzelne Betreuungsinstitutionen sind die Gemeindebeiträge künftig direkt an die Eltern auszurichten.

Familien, welche die Betreuungskosten infolge ihrer finanziellen Verhältnisse nicht alleine tragen können, erhalten weiterhin individuelle Tarifssubventionen in Form von Rabatten auf den Betreuungstarifen. Neu können sie jedoch im Vorschulbereich eine beliebige Betreuungsinstitution wählen, die von der Gemeinde anerkannt ist, so dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Familien im Vordergrund stehen. Die Rabattierung baut auf der bisherigen Tarifliste der Kinderkrippe "Tatzelwurm" bzw. der Tagesbetreuung der Schule auf. Neu wird eine differenziertere Rabattierung als bisher ermöglicht, da nicht nur Einkommen und Vermögen in die Berechnung einbezogen werden, sondern auch die Haushaltsgrösse berücksichtigt wird.

Die einheitliche Finanzierung der familienergänzenden Betreuung war bereits in der vorangehenden Legislatur 2014 - 2018 ein Thema. Die Tarifierung zwischen dem Verein "Tatzelwurm" und der Schule Uetikon am See wurde im Jahr 2018 vereinheitlicht. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass eine einzige Beitragsverordnung erlassen wird, welche die Rahmenbedingungen für die individuelle Tarifssubventionierung für alle familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote einheitlich regelt.

Im Wesentlichen bleiben die Bedingungen für die Subventionierung der Tarife gleich; sie sind in den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung festgelegt. Mit der Beitragsverordnung wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, die familienergänzende Betreuung weiterhin zu fördern und den Eltern Vergünstigungen auf den Tarifen der verschiedenen Betreuungseinrichtungen zu gewähren. Die Ausführungsbestimmungen sind so ausgestaltet, dass der Übergang weitgehend kostenneutral umgesetzt werden kann. Falls die Kosten wegen einer

allfälligen Mengenausweitung wider Erwarten über Gebühr steigen sollten, kann der Gemeinderat die Vergünstigungen im Sinne der Steuerzahler reduzieren. Die Einflussmöglichkeiten der Stimmberechtigten bleiben über die Festsetzung des Gemeindebudgets gewahrt. Um den langfristigen Aufbau von Eigenkapital zu ermöglichen sowie die Liquidität nach Wegfall der Defizitgarantie zu sichern, gewährt die Gemeinde der Kinderkrippe "Tatzelwurm" ein zinsloses Darlehen über CHF 200'000.00, welches über 20 Jahre rückzahlbar ist.

Ausgangslage

Aus dem Elternverein heraus entstand der Verein "Tatzelwurm", mit dem die Gemeinde auf der Basis von Leistungsvereinbarungen eine langjährige Zusammenarbeit aufgebaut hat. Damit stellte die Gemeinde in der Vergangenheit die benötigten Plätze für Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Kinderkrippe Tatzelwurm hat pädagogisch und finanziell eine erfolgreiche Vergangenheit. Nach dem Umbau des vormaligen Kindergartens Talstrasse und der Vergrösserung auf 4 Gruppen enthielt die Vereinbarung mit der Gemeinde eine Defizitgarantie von jährlich CHF 212'000.00 (indexiert) für den laufenden Betrieb des Tatzelwurms (Objektfinanzierung). Die Kundenzufriedenheit ist hoch, die pädagogische Qualität sehr gut. Beides gilt auch für das schulergänzende Angebot. Gleichzeitig entstanden neben diesem von der Gemeinde finanzierten Betreuungsangebot weitere, unabhängige Betreuungsangebote im Vorschulbereich, wie die Tandem Multilingual International Kinderkrippe und die Panda Kids.

Bis anhin wurden ausschliesslich die Betreuungsplätze des Vereins Kinderkrippe "Tatzelwurm" und die Hortplätze der Tagesbetreuung der Schule subventioniert. Neu werden die Gemeindebeiträge im Vorschulalter direkt an die Eltern ausgerichtet, welche die Kinder in einer Kinderkrippe oder von einer Tagesfamilienorganisation betreuen lassen, die von der Gemeinde anerkannt wird. Eltern, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten im Vorschulbereich je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit Rabatte auf die Tarife der gewählten Betreuungsinstitution (Subjektfinanzierung). Auch im Schulbereich ist eine individuelle Vergünstigung der Betreuungsangebote unserer Schule nach wie vor eingeplant. Zusätzlich wird weiterhin die Infrastruktur und Administration durch die Gemeinde subventioniert. Die Anspruchsberechtigung auf Vergünstigungen wird über eine zentrale Stelle der Schulverwaltung geprüft. Der Verein Kinderkrippe "Tatzelwurm" erhält ab 2022 keine Defizitbeiträge der Gemeinde mehr, dafür von allen Eltern die (individuell subventionierten) Maximaltarife.

Die Vermittlungsstelle für Tagesfamilien wurde in den letzten fünf Jahren vom Verein "Tatzelwurm" geführt. Früher stand die Vermittlungsstelle in der Verantwortung einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Für die Weiterführung der Vermittlung von Tagesfamilien ist ein

Leistungsauftrag vorgesehen. Der "Tatzelwurm" hat diese Aufgabe in der Vergangenheit sehr gut gelöst und verfügt über viel Erfahrung, qualifiziertes Personal und ausreichende Strukturen, um für diese vertrauensvolle Aufgabe die Qualität und Sicherheit für die Eltern optimal zu gewährleisten.

Grundlagen der Beitragsausrichtung

Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz legt mit § 18 die gesetzliche Grundlage für kommunale Verordnungen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern fest:

Familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich:

1. Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.
2. Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.
3. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung von Uetikon am See ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von Verordnungen und Reglementen von grundlegender Bedeutung sowie für die Grundsätze der Gebührenerhebung.

Bereits seit 2001 beteiligt sich die Gemeinde Uetikon am See finanziell an den bei Eltern entstehenden Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter. Die Subventionierung der Kinderkrippe "Tatzelwurm" erfolgte direkt an diese Institution (Objektfinanzierung). Eltern, welche ihre Kinder in anderen Institutionen betreuen lassen, erhielten bisher keine Unterstützung. Dies soll sich mit der vorliegenden Beitragsverordnung ändern. Künftig sollen alle Eltern, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, unabhängig von der gewählten Institution, Rabatte auf den Betreuungstarifen anerkannter Betreuungseinrichtungen erhalten. Dies gilt auch für Familien, welche die Tagesbetreuung der Schule Uetikon nutzen. Zusätzlich soll die bisherige Objektfinanzierung der Schule beibehalten werden. Das heisst die Räumlichkeiten und der Administrativaufwand von Schulleitung und Schulverwaltung zur Prüfung und Bearbeitung der Gesuche der Eltern und der Vergütung der Rabatte werden nicht verrechnet. Letzteres gilt auch für die Vorschulbetreuung.

In der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) und in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind u.a. folgende Grundsätze festgehalten:

- Gestützt auf Art. 1 BVO kann die Gemeinde Uetikon am See mit familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen Leistungsvereinbarungen abschliessen, sofern die Betreuungseinrichtungen geeignet sind, einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebot gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich bzw. zu § 30a – d Volksschulgesetz (VSG) zu leisten.
- Gestützt auf Art. 5 BVO gewährt die Gemeinde den beitragsberechtigten Eltern Rabatte in der Höhe der vom Gemeinderat festgesetzten Beitragsmatrix.
- Die beitragsberechtigten Leistungen werden in den Ausführungsbestimmungen durch den Gemeinderat abschliessend festgelegt. Es handelt sich neu um eine Beitragsmatrix, welche nicht nur die Höhe von Haushaltseinkommen und -vermögen berücksichtigt, sondern auch die Haushaltsgrösse.
- Die Vergütung des Gemeindebeitrags erfolgt an die Eltern, die ihre Kinder in einer von der Gemeinde anerkannten Einrichtung betreuen lassen.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe "Tatzelwurm" läuft Ende 2021 aus. Da der Verein "Tatzelwurm" von der Gemeinde mit einer Defizitgarantie unterstützt wird und die Betreuung zu einem günstigen Tarif anbietet, konnte der Verein in der Vergangenheit kein Eigenkapital aufbauen. Um die Liquidität nach Wegfall der Defizitgarantie zu sichern, gewährt die Gemeinde dem Verein "Kinderkrippe Tatzelwurm" ein zinsloses Darlehen über CHF 200'000.00, das über 20 Jahre rückzahlbar ist. Bei vorzeitiger Auflösung des Vereins muss das Darlehen zurückbezahlt werden.

Bisherige und neue Subventionspraxis

Familienergänzende Betreuung		Bisher	Neu
Vorschule 0 – 5 Jahre	Tagesfamilien	Objektfinanzierung, subjektorientiert (Tagesfamilienstelle)	Objektfinanzierung, subjektorientiert (Tagesfamilienstelle)
	Kitas (Kindertagesstätte)	Objektfinanzierung: Einkommens- und vermögensabhängige Subventionierung der Kita Tatzelwurm mittels Defizitgarantie	Subjektfinanzierung: Einkommens- und vermögensabhängige Subventionierung von Eltern mit Kindern in verschiedenen Kitas
Schule 6 – 16 Jahre	Tagesbetreuung durch Schule	Objektfinanzierung-Subjektfinanzierung: Einkommens- und vermögensabhängige Subventionierung. Kostendeckung ohne Räume und DL Schulverwaltung + SL	Objektfinanzierung-Subjektfinanzierung : Einkommens- und vermögensabhängige Subventionierung. Kostendeckung ohne Räume und DL Schulverwaltung + SL

Die Gemeinde richtet zukünftig grundsätzlich nur Unterstützungsbeiträge an die Eltern aus (Subjektfinanzierung). Die Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern sowie von der Haushaltsgrösse. Die Bearbeitung von Anträgen und die Abrechnung erfolgt über die bereits bestehende zentrale Stelle der Schulverwaltung. Bezugsberechtigt sind Eltern oder Erziehungsberechtigte, die für ihre in Uetikon am See wohnhaften Kinder eine Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. Tagesfamilie oder im Hort (Tagesbetreuung der Schule) benötigen. Die Umstellung von Objekt- zur Subjektfinanzierung im Vorschulbereich erfolgt weitgehend kostenneutral gegenüber der heutigen objektorientierten Finanzierung. Durch die Neuorganisation der Rabattierung für alle Eltern (freie Wahl der Kindertagesstätten) ist auch von einer moderaten Mengenausweitung im Vorschulbereich auszugehen. Diese moderate Kostenerhöhung kann durch den Wegfall der aktuellen Objektfinanzierung (Kinderkrippe Tatzelwurm) etwas abgefedert werden. Die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten sind mittels der Ausführungsbestimmungen der Beitragsverordnung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung gegeben.

Kosten / Subventionen

Betreuungsbereich Kosten <i>pro Jahr</i>	Ausgaben 2020 (effektiv)	Weitere Kosten (nicht ausgewie- sene Subventio- nen)	Kostendach bisher	Kosten neu (geschätzt)
	CHF	CHF	CHF	CHF
Tagesfamilien Vermittlung	20'000	0	70'000	7'000
Kitas Tagesbetreuung/-familien	*168'300	0	229'000	240'000
Tagesbetreuung durch Schule	76'000	**200'000	230'000	276'000
Total Kosten	264'300	200'000	529'000	***523'000
Darlehen Tatzelwurm				****200'000

*Die Kosten variieren in den Vorjahren stark; das Kostendach wurde teilweise überschritten

**Abklärungsstelle, Raummiete

***Neu: gemäss Beitragsverordnung und Ausführungsbestimmungen

****Einmalig, zinslos, rückzahlbar innert 20 Jahren

Folgende Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung werden aufgehoben:

- Beschluss 11.12.2000: Defizitgarantie Kinderkrippe Tatzelwurm max. CHF 212'000/Jahr
- Beschluss 24.06.2002: Bewilligung Tagesbetreuung Puzzle CHF 159'000/Jahr
- Beschluss 13.12.2004: Bewilligung Schülerclub: CHF 71'000/Jahr
- Beschluss 16.06.2008: Defizitgarantie Tagesfamilien max. CHF 70'000/Jahr

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich anzunehmen und dem Darlehen an den Verein "Tatzelwurm" zuzustimmen.

Uetikon am See, 30. März 2021

Gemeinderat Uetikon am See

Urs Mettler, Gemeindepräsident

Reto Linder, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 auf Basis der Unterlagen vom April 2021 den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Es soll per Beginn des Schuljahres 2021/2022 ein Wechsel von Objekt orientierter Subventionierung (Objektfinanzierung) zu Subjekt orientierter Subventionierung (Subjektfinanzierung) stattfinden. Gemäss den erhaltenen Informationen wurden Simulationsrechnungen über die voraussichtliche zukünftige Subventionshöhe durchgeführt. Die RPK hat das zusammengefasste Resultat geprüft und hat bezüglich getroffene Annahmen Unsicherheiten festgestellt.

Das angenommene Szenario der Kostengleichheit der beiden Varianten vermag nicht zu überzeugen. Der neue Vorschlag der Subjektfinanzierung hat erhebliche Risiken von höheren Kosten.

Unter diesem Aspekt empfiehlt die RPK den vorliegenden Antrag der Gemeinde abzulehnen und bei der Objektfinanzierung zu bleiben sowie die Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung weiter zu verbessern.

Uetikon am See, den 22. April 2021

Rolf Gilgen, Präsident

Robert Zanzerl, Aktuar

Weitere Informationen zu den Geschäften und die einzelne Abschiede der Rechnungsprüfungskommission finden Sie auf der Website der Gemeinde unter **www.uetikonamsee.ch** – **Politik in Uetikon – Abstimmungen und Wahlen.**

Notizen





Gemeinde Uetikon am See · Postfach · 8707 Uetikon am See
Telefon 044 922 72 72 · gemeinde@uetikonamsee.ch · www.uetikonamsee.ch